



RHEIN-MAIN

Frankfurter Rundschau

Freitag, 23. April 2010 | 66. Jahrgang | Nr. 94 | D-Ausgabe

Richter kippen Hafenbebauung

Lärmschutz in Offenbacher Plan bemängelt

Von Jörg Muthorst, Katja Schmidt
und Matthias Arning

Die Entwicklung eines der größten Stadtquartiere der Rhein-Main-Region am Mainufer ist gestoppt. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat gestern in Kassel den Bebauungsplan der Stadt Offenbach für die Umnutzung des Offenbacher Hafens für unwirksam erklärt.

„Es dürfen jetzt aufgrund dieses Planes keine Baugenehmigungen erteilt werden“, erklärte VGH-Sprecher Harald Pabst nach der Urteilsverkündung. Sollten allerdings schon Genehmigungen erteilt und bestandskräftig geworden sein, dürften diese ausgenutzt werden.

Das Offenbacher Stadtparlament hatte den Bebauungsplan Ende Januar 2008 beschlossen. Das Hafengebiet südlich des Mains und umliegende frühere Industrie- und Gewerbeflächen sollten zu einem neuen attraktiven Stadtviertel ausgebaut werden.

Sechs Industriebetriebe befürchten Klagen von künftigen Anwohnern

Gegen diese Planung hatten sich sechs Firmen auf der gegenüberliegenden Main-Seite im Frankfurter Oberhafen gewehrt. Sie machten geltend, die Planung lasse Wohnungen unverträglich nah an ihre Betriebe heranrücken. Ein ausreichendes Schallschutzkonzept dafür gebe es nicht. Die Unternehmen fürchteten, dass deshalb kurz- bis mittelfristig von ihnen gefordert würde, die Lärmbelastung zu reduzieren.

Die Betriebe, darunter drei Unternehmen der Speditions- und Logistikbranche, eine Großbäckerei, ein Betonwerk und eine Firma, die Flüssiggas umschlägt, waren mit ihren Normenkontrollanträgen jetzt erfolgreich.

Nach Auffassung des 4. Senats hat die Offenbacher Bauplanung Siedlungsbeschränkungen aus dem Regionalplan Südhessen nicht ausreichend berücksichtigt. Im Gegensatz zum Darmstädter Regierungspräsidium, das die Offenbacher Planung im April 2009 für zulässig bewertete, hält der VGH das Offenbacher Lärmschutzkonzept nicht für ausreichend. Im Planungsverfahren sei-

WOHNEN UND ARBEITEN

Grundeigentümerin ist die Stadtwerke Offenbach Holding (SOH). Ihre Tochter Mainviertel will die Industriebrache bis 2020 entwickeln. Von den 32 Hektar sind 14 Hektar Nettoneubauland. Geplant ist eine Mischung aus Büros, Wohnungen, Einzelhandel und Naherholung mit bis zu 10 000 Arbeitsplätzen und Wohnraum für 1000 Menschen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat das Lärmschutzkonzept des Offenbacher Bebauungsplans 2009 für ausreichend erklärt. Der Betrieb der Frankfurter Osthafenbetriebe werde nicht eingeschränkt. mu

en punktuelle Messungen erfolgt, mit denen die tatsächliche Lärmsituation nicht zutreffend habe festgestellt werden können, argumentierten die Richter. Deshalb sei nicht auszuschließen, dass die geplanten Schutzmaßnahmen auf einer Fehleinschätzung beruhen. Auch habe die Stadt Offenbach die Schutzwürdigkeit von Außenwohnbereichen, also zum Beispiel Gärten, Terrassen, Kinderspielflächen, nicht ausreichend berücksichtigt. Der VGH hält den Konflikt offenbar für abschließend geklärt. Denn eine Revision wurde nicht zugelassen. Die Stadt Offenbach kann aber gegen diese Nichtzulassung Beschwerde einlegen. Zu entscheiden darüber hätte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

Der Frankfurter Wohnungskonzern ABG Holding, der „erster Investor“ im Hafen Offenbach sein und am Mainufer einen Gebäuderiegel mit 150 Mietwohnungen errichten wollte, rechnet nach dem Richterspruch mit „zeitlichen Verzögerungen“, um die gut 7000 Quadratmeter große Fläche zu erschließen und zu vermarkten. Grundsätzlich in Frage stehe das Vorhaben nicht, unterstrich ABG-Geschäftsführer Frank Junker im Gespräch mit der FR. Durch die Passivhaus-Bauweise, die man realisieren wolle, gebe es durchaus Möglichkeiten, lärmindernd zu wirken. Jetzt gehe es darum, zusammen mit Offenbach und den örtlichen Unternehmen einen Kompromiss zu finden. Vor wenigen Tagen hatten die Oberbürgermeister von Frankfurt und Offenbach gemeinsam den Grundstein für das Projekt gelegt.



FLUGSAURIER Das Modell eines Plateosaurus setzt ein Hubschrauber auf einer Fußgängerüberführung in Gießen ab. Es ist eine von 60 lebensecht nachgebildeten Urzeit-Echsen, die bei der Ausstellung „Dinos in Gießen entdecken“ vom 24. April bis 18. Juli gezeigt werden. Die rund 150 000 Euro teure Wanderausstellung wird größtenteils durch Spenden von Gießener Geschäftsleuten finanziert. KRO WEGST/DDP

Kleiner Lichtblick für Städte

Stichtag für Kita-Kürzung auf 1. Januar korrigiert

Von Pitt von Bebenburg

Die hessische Landesregierung reagiert auf die heftige Kritik an den Einschnitten bei Kindertagesstätten. Alle Kommunen, die seit dem 1. Januar 2009 ihr Kita-Personal auf mindestens 1,75 Stellen pro Gruppe aufgestockt haben, sollen die Zusatzkosten vom Land bezahlt bekommen. Das teilten Finanzminister Karlheinz Weimar und Familienminister Jürgen Banzer (beide CDU) am Donnerstag mit. Gezahlt werde allerdings erst mit Wirkung zum 1. September 2009.

Die Pressesprecher der beiden Ministerien sprachen nicht von einer Änderung der ursprünglichen Regelung, sondern von einer „Klarstellung“.

Sie teilten am Donnerstag mit: „Wer nach dem 30. Dezember 2008, dem Tag der Veröffentlichung der hessischen Mindestverordnung, eine Aufstockung zum 1. September 2009 vorgenommen hat, bekommt die Erstattung.“

Das Land war von seinem früheren Versprechen abgerückt, allen Kommunen die bessere Personalausstattung zu finanzieren. Leer gehen Städte wie Frankfurt aus, die schon in früheren Jahren höhere Standards auf eigene Kosten eingeführt haben. Dabei bleibt es auch nach der „Klarstellung“. Profitieren können aber Städte, Gemeinden und Kreise, die zwischen 1. Januar und 1. September mit der besseren Ausstattung begonnen haben. Die damalige Sozialministerin Silke Lautenschläger (CDU) hatte das Programm im Dezember 2008 verkündet.

Die Regierung geht davon aus, dass sie mit 30 Millionen Euro im Jahr 2010 für das Programm auskommt. Ein Großteil der zusätzlichen Erzieherinnenstellen war schon vor dem 1. Januar 2009 geschaffen worden. Bei voller Erstattung für alle Kommunen hatte das Land mit Kosten von 200 Millionen Euro gerechnet.

Der Hessische Städtetag forderte eine Aufstockung der Landesmittel. Es müsse „für alle betroffenen Kommunen eine gezielte Finanzierung“ sicherstellen, sagte Verbandspräsident Stefan Gielowski (SPD).